

Monatliche Informationen des BesHPR für Beamtinnen und Beamte der DB AG

März 2025

Themen in dieser Ausgabe:

- Themen aus dem BEV;
Herr Marciniak berichtet
- Themen aus dem Bereich
der DB AG; Frau Melanie
Sandmann berichtet
- Aktuelles aus der Ge-
schäftsführung des
BesHPR Monat März 2025
- Anlagen:
Planstellen 03/2025





BEV-HV Bonn

Zu unserer **09. Plenarsitzung am 19.03.2025** konnten wir folgende **Gäste** begrüßen:

- Andreas Marciniak, AbL 2 der BEV-HV, in Vertretung für den Präsidenten des BEV
- Julien Tirré, Leiter Stabsstelle
- Melanie Sandmann, Leiterin Beschäftigungsbedingungen, DB Regio AG
- Ernst-Peter Koelbl, Beschäftigungsbedingungen Beamte und BEV (HBB), Arbeitsrecht
- Markus Müller, 2. Stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender DB JobService GmbH und Betriebsratsvorsitzender Wahlbetrieb West
- Maria Aurich, 1. Stellvertr. GSVP DB Fernverkehr AG
- Andreas Werner, Betriebsratsvorsitzender DB Vertrieb GmbH
- Sebastian Koch, 1. Stellvertreter der Besonderen Hauptvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen (BesHVsM)

Themen aus dem BEV:

Anlässlich der BesHPR Sitzung am 18. März 2025 in Hannover begrüßt das Plenum Herrn Andreas Marciniak, Abteilungsleiter 2. Er vertritt das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) stellvertretend für den verhinderten Präsidenten Herrn Winfried Thubauville.

Pflegeversicherung:

Das Bundeseisenbahnvermögen hat erneut Gespräche mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geführt. Hintergrund ist die Schlechtleistung der GPV/HMM Deutschland GmbH. Der BesHPR berichtete dazu in seiner letzten Ausgabe ausführlich. Leider ist zu befürchten, dass die Thematik weiterhin sehr langwierig und belastend bleibt: Innerhalb von weniger als zwei Wochen gingen beim BEV und der KVB über 3.000 Beschwerden ein. Auch die BaFin erhält von Betroffenen fortlaufend zusätzliche Eingaben. Diese hohe Zahl verdeutlicht das Ausmaß der Probleme eindrucksvoll.

Zwar hat die BaFin dem BEV mitgeteilt, dass die Beschwerdefälle innerhalb von 48 Stunden durch die GPV/HMM Deutschland GmbH bearbeitet werden; allerdings bleibt die Qualität der Bearbeitung fraglich. Leider hat das BEV gegenüber der GPV keine direkten Einflussmöglichkeiten. Als alternative Maßnahme können die Versicherten ihre Rechnungen zunächst parallel bei der KVB einreichen, die dann mit 70% erstattet werden. Dies wird möglich, weil die KVB nicht mehr die Erstattungsmitteilung der GPV abwarten muss. Da die Rechnungsbeträge zum Teil sehr hoch sind, bleibt die Lösung für viele Betroffenen dennoch unbefriedigend. Sie müssen weiterhin sehr lange auf die Erstattung der restlichen 30% durch die GPV/HMM Deutschland GmbH warten. Klagen und einstweilige Anord-



Martin Sebert, Vorsitzender des BesHPR mit den Gästen, Melanie Sandmann, Andreas Marciniak sowie Ernst-Peter Koelbl (von links nach rechts)

nungen gegen die GPV sind in Vorbereitung, doch es ist ungewiss, ob diese die gewünschte Wirkung entfalten. Ein Wechsel zu einem anderen Anbieter oder die Rückübernahme der Dienstleistung durch die KVB ist kurzfristig und auch mittelfristig leider nicht möglich.

Themen aus der DB AG

Im weiteren Verlauf der BesHPR Sitzung begrüßt das Plenum Frau Melanie Sandmann, Leiterin Beschäftigungsbedingungen der DB Regio AG.

Umgang mit dem Fachkräftemangel:

DB Regio verfolgt vielfältige Maßnahmen, um die Fluktuation von Personal zu reduzieren und um zahlreiche neue Mitarbeitende zu gewinnen. Es wurden die Entgeltstrukturen analysiert, mit dem Ziel, wettbewerbsfähige Strukturen in den neuen Tarifverträgen mit den Gewerkschaften zu schaffen, um auch in großen Ballungsräumen Fachkräfte zu gewinnen. Seit dem Jahr 2021 konnten über das Plansoll hinaus 800 Auszubildende eingestellt werden. Im Bereich der Fahrpersonale wurden im Rahmen einer Neuorganisation sog. Qualifizierungszentren geschaffen, die u.a. mit einheitlichen Standards die neuen Herausforderungen im Rahmen der Qualifizierung abbilden, um Durchfallquoten zu senken. Darüber wurde für Disponentinnen und Disponenten mit einer angepassten Ausbildung des Kaufmanns für Verkehrsservice (KfV) die Möglichkeit einer Berufsausbildung geschaffen, um diese Tätigkeit zukünftig nicht ausschließlich vom Bestandspersonal über die betriebliche Weiterqualifizierung abzudecken. Ebenso rekrutiert man im Ausland (z.B. Rumänien und Ägypten) Fachkräfte (Triebfahrzeugführer, Instandhalter, Busfahrer) und schult diese intensiv in der deutschen Sprache. Aktuell befinden sich 171 Internationale Fachkräfte in einer Sprach- oder Fachausbildung. Ein weiteres Element der Personalbindung ist ein strukturierter Onboarding- und Offboarding-Prozess. Für DB Regio ist es wichtig, dass neue Mitarbeitende sowie ausscheidende Kolleginnen und Kollegen, in einem angemessenen Rahmen begrüßt bzw. verabschiedet werden. Auch dies ist ein wichtiger Baustein der Mitarbeiterbindung und Wertschätzung.



Melanie Sandmann, Leiterin Beschäftigungsbedingungen, DB Regio AG

Einsatz von KI

Im Jahr 2023 wurde ein Pilotprojekt bei der S-Bahn München gestartet, bei dem eine KI zur Unterstützung von Disponentinnen und Disponenten im Störfall zum Einsatz kommt. Bei steigendem Verkehrsaufkommen, Streckensperrungen und Personalausfällen stehen die Kolleginnen und Kollegen unter hohem Druck, den voll umfänglichen Überblick zu behalten. Die KI soll dann die Mitarbeitenden unterstützen, indem sie Handlungsempfehlungen geben, etwa wo Zugläufe sinnvoll gebrochen und gewendet werden können. Dadurch soll eine höhere Effizienz erreicht und vor allem Entlastung der Kolleginnen und Kollegen auf den Leitstellen und auch die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Auch finanzielle Vorteile, etwa durch die Vermeidung von Pönalen, werden erhofft. Zudem soll die KI zur automatisierten Beantwortung von Fahrgastanfragen insbesondere bei der Reiseauskunft eingesetzt werden. Hierfür wird eine entsprechende Virtuelle Assistenz in die Telefonanlage eingebunden.

Ausschreibungen von Verkehrsleistungen

Der Wettbewerb im Verkehrsmarkt wird weiterhin aggressiv geführt, wobei die Verteidigung des Bestandsnetzes auch bei den Wettbewerbern im Fokus steht. Trotz intensiver Konkurrenz konnte die DB Regio Schiene im Jahr 2024 die Bestandsverkehre zu 100% sichern. Aktuell laufen 27 Vergabeverfahren mit einem jährlichen Vergabevolumen von insgesamt 179 Millionen Zugkilometern. Seit dem Jahr 2021 hält sich der Marktanteil von DB Regio Schiene stabil bei rund 60%. DB Regio Bus konnte die Bestandsverkehre im Jahr 2024 zu 77% sichern; der



Plenumsmitglieder im BesHRP

Marktanteil dort beträgt zurzeit 38% und hat sich in den vergangenen Jahren vergrößert.

Auswirkungen des Konzernprogramms S3 auf DB Regio

Gestiegene Kosten und leere Kassen belasten die Besteller und Verkehrsunternehmen in gleicher Weise. Die Infrastruktur befindet sich weiterhin in einem schlechten Zustand und macht Optimierungen notwendig. Maßnahmen zur Verbesserung der Personal- und Fahrzeugverfügbarkeit, wie etwa die standortspezifische Qualifizierung von Werkstattpersonal, sollen zur Sicherung des Fahrbetriebes beitragen. Bestehende Verkehrsverträge werden zum Teil nachverhandelt, damit diese auch zukünftig auskömmlich sind. Robuste Neuverträge müssen auch auf längere Sicht wirtschaftlich betrieben werden können. Die Ziele der Personalreduzierung betreffen hauptsächlich den Overhead. Im Geschäftsfeld DB Regio Bus wird der Sanierungskurs konsequent fortgeführt und endet hoffentlich in 2025 mit einem positiven Geschäftsergebnis.

Anzahl der Beamtinnen und Beamte bei DB Regio

Zum Stichtag 1. März 2025 sind im Geschäftsfeld Regio Schiene und Bus 2.224 verbeamtete Kolleginnen und Kollegen beschäftigt.

- Laufbahn der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer 1.557 P
- Laufbahn der Werkmeisterinnen und Werkmeister 105 P
- Laufbahn der Bundesbahnsekretärinnen- und Sekretäre 346 P
- Laufbahn des Gehobenen Dienstes 230 P
- Laufbahn des Höheren Dienstes 6 P

Im Bereich der Lokf. 9-Bewertungen besteht derzeit kein Bedarf. Der Bedarf an M 9-Bewertungen der übrigen Laufbahnen sind ausgeschöpft. Eine Erhöhung der Kontingente für die Spitzenämter ist in dem Zusammenhang wünschenswert. Das Plenum dankt Frau Melanie Sandmann für den ausführlichen und sehr informativen Vortrag und würde sich freuen, sie auch im Jahr 2026 im Rahmen eines Monatsgesprächs erneut begrüßen zu dürfen.



Plenumsmitglieder im BesHPR

Die Geschäftsführung informiert

das Plenum über:

Gewährung von Beihilfe nach der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV);

Verlagerung der Beihilfefestsetzungsstelle

Die BEV Hauptverwaltung und die KVB haben eine Verwaltungsvereinbarung über die Prüfung von Beihilfeansprüchen und die Erstattung von Beihilfeleistungen für Beamtinnen und Beamte des Bundeseisenbahnvermögens abgeschlossen.

Zum 01.03.2025 wird die Beihilfefestsetzungsstelle des BEV von der Hauptverwaltung des BEV zur Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) – Bezirksleitung Kassel verlagert.

Änderung der BEV-Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit (BEV-RiPfl)

Die Änderungen der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei dauernder Pflegebedürftigkeit treten zum 01.03.2025 in Kraft. Die Anpassungen beruhen insbesondere auf der 10. Änderungsverordnung zur Bundesbeihilfeverordnung (BBhV).

Seit 01.01.2025 ist für die Berechnung der einkommensabhängigen Mehrleistungen bei vollstationärer Pflege nicht mehr der Zeitpunkt der Antragsstellung maßgeblich, sondern die im Kalenderjahr vor dem Entstehen der pflegebedingten Aufwendungen erzielten Einnahmen.

Des Weiteren hat der Gesetzgeber mit dem Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz eine Anpassung der Pflegeleistungen des Elften Buches Sozialgesetzbuch i. H. v. 4,5 % vorgenommen. Die finanzielle Unterstützung für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen wurde erhöht.

Die Einkommensgrenze für die Berücksichtigungsfähigkeit der Aufwendungen von Eheleuten wurde auf 21.832 € angehoben.

Darüber hinaus haben sich Änderungen für den Erstantrag, Zuschussantrag und Änderungen ergeben. Hierfür gibt es jetzt neue Vordrucke.

Die KVB-Mitglieder erhalten die Neuauflage der BEV-RiPfl (Stand 01.03.2025) zusammen mit dem nächsten Nachdruck zum Tarif der KVB.

Planstellenfreigabe (AnwDA) und Durchschnittliche Wartezeiten;

Stand: März 2025

für die Laufbahnen

- ⇒ der Bundesbahnsekretärinnen und Bundesbahnsekretäre sowie des nichttechnischen Verwaltungsdienstes:
- ⇒ der Werkmeisterinnen und Werkmeister und technischen Bundesbahnsekretärinnen und technischen Bundesbahnsekretäre,
- ⇒ der Lokomotivführerinnen und Lokomotivführer,

der BesGr A 9 Z einen Monat

und für die Laufbahnen

- ⇒ der Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes,
- ⇒ der technischen Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren.

der BesGr A 13 einen Monat

für die Laufbahnen

- ⇒ der Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren sowie des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes,
- ⇒ der technischen Bundesbahninspektorinnen und Bundesbahninspektoren.

der BesGr A 13 Z einen Monat

Bei allen anderen Laufbahnen gibt es **keine Wartezeit**.

* Ab 01.09.2024 gelten die Wartezeiten nur noch für alle Anwärter der DB AG

BEV-Einigungsstelle

Herr Dr. Eberhard Baden wird zum 01.04.2025 seine aktive Tätigkeit als Rechtsanwalt einstellen, seine Anwaltszulassung bleibt vorläufig weiter bestehen.

Da der Status als aktiver Rechtsanwalt keine Voraussetzung für die Wahrnehmung seines Amtes als Vorsitzender der Einigungsstelle ist, besteht kein zwingender Handlungsbedarf zur

Bestellung eines neuen Vorsitzenden. Für den Bedarfsfall steht Herr Dr. Baden gerne weiterhin zur Verfügung.

Information zur Verschmelzung der DB Kommunikationstechnik GmbH auf die DB InfraGO AG

Ende Februar hat uns der Vorstand der DB InfraGO AG schriftlich über die bevorstehende Verschmelzung der DB Kommunikationstechnik GmbH auf die DB InfraGO AG informiert.

Ziel der Verschmelzung ist es, erfolgskritische Ressourcen innerhalb des Infrastruktur-Ressorts zu bündeln, die Digitalisierung und Modernisierung des Schienennetzes voranzutreiben und die Leistungsfähigkeit der DB Infrastruktur nachhaltig zu sichern.

Am 18.03.2025 hat der Vorstand der DB AG die Neuordnung der Infrastruktur beschlossen. Gleichlautende Beschlüsse ergingen durch die Vorstände der DB InfraGO AG am 11.03.2025 sowie durch die Geschäftsführung der DB Kommunikationstechnik GmbH am 12.03.2025.

Aufgrund dieser Beschlusslagen wird die DB Kommunikationstechnik GmbH daher im Wege der Verschmelzung zur Aufnahme nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Umwandlungsgesetz (UmwG) gesamthaft auf die DB InfraGO AG übertragen.

Durch diese Übertragung wird der Geschäftszweck der DB Kommunikationstechnik GmbH im Unternehmensgegenstand der DB InfraGO AG fortgeführt.

Die Maßnahme wird mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung durch die Eintragung in das Handelsregister erfolgen. Diese ist derzeit für 01.06.2025 geplant. Eine Kopie des entsprechenden Handelsregistereintrages und der finalen Organisationsweisung soll uns dann nachgereicht werden.

Zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens soll die Organisations- und Leitungsmacht und damit auch die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmenden der DB Kommunikationstechnik GmbH von Gesetzes wegen nach § 35a Umwandlungsgesetz (UmwG) in Verbindung mit § 613 a BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) im Rahmen eines Betriebsübergangs auf die DB InfraGO AG übergehen. Für die der DB Kommunikationstechnik GmbH zugewiesenen Beamtinnen und Beamten wird der Transfer im Wege des Aufgabenübergangs kraft Gesetzes erfolgen.

Die Anzahl der von der Maßnahme betroffenen Beamtinnen und Beamten der DB Kommunikationstechnik GmbH stellt sich mit Stand 01.02.2025 wie folgt dar:

- 169 zugewiesene Beamtinnen/Beamte und
- 21 beurlaubte Beamtinnen/Beamte,

Es ist derzeit beabsichtigt, alle betroffenen Mitarbeitenden Anfang April 2025 mit besonderem Schreiben über die Maßnahme zu informieren.

Im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit sollen die jeweils zuständigen Besonderen Personalvertretungen gesondert informiert werden.

Impressum:

Informationen für Beamt:innen der DB AG

Ausgabe: März 2025

Tel.: 0228 3077-451

Fax : 0228 3077-5451

E-Mail beshpr@bev.bund.de

BeshPR auf DB Planet unter:

<https://db-planet.deutschebahn.com/pages/beshpr-bonn/apps/content/willkommen-beim-beshpr>

oder über den QR-Code:



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Martin Sebert, Vorsitzender BeshPR, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 2, 53175 Bonn